

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 72=92 (1926)

Heft: 11

Artikel: Ersparnisse im Militärbudget ohne Beeinträchtigung der Ausbildung

Autor: Zwicky, Th.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ersparnisse im Militärbudget ohne Beeinträchtigung der Ausbildung.

Längere Dienstzeit der Hauptleute und Stabsoffiziere; dadurch sind weniger Offiziere in diesen Graden auszubilden.

Von Oberst Th. Zwicky, Luzern.

Seit Militärorganisation 1907 und Truppenordnung 1911 ist die Dienstdauer der Hauptleute und Stabsoffiziere praktisch wesentlich zurückgegangen. Früher betrug sie 8—10 Jahre, oft darüber; jetzt beträgt sie im Auszuge:

Leutnant	Oberleutnant	Hauptmann	Major	Oberstlt.	Oberst	Total
4	4	6	6	6	6	= 32 Jahre.

Vielfach kommt dazu ein häufiger Wechsel in der Stellung infolge Versetzung zu Generalstab, Adjudantur, Stäben etc. So wurde ein tüchtiger Hauptmann in den letzten sechs Jahren jedes Jahr aufs Neue versetzt. Solch kaleidoskopisches Verfahren beeinträchtigt ungemein die in den Stellen der Einheits- bzw. Abteilungskommandanten erforderliche Stabilität, auf welcher sicheres Zusammenarbeiten von Führern und Truppe beruht, und welche in einer Milizarmee noch viel notwendiger ist, als in jeder andern. Zugleich ist damit ein *unnötig großer Offiziersverbrauch mit unnötigen Kosten* verbunden.

General Wille wies darauf hin, daß die *Einheitskommandanten bzw. Hauptleute zehn Jahre in ihrer Dienststellung bzw. in ihrem Grade verbleiben sollten*. Auch für die *Bataillons- bzw. Abteilungskommandanten* wäre eine Dienstdauer von *acht Jahren* angezeigt.

Der Offiziersetat weist eine *große Anzahl Stabsoffiziere ohne Verwendung* auf. Es röhrt dies von der Gepflogenheit her, nach je 6 Jahren Grad erheblich mehr Offiziere zu Majoren, Oberstleutnants, Obersten zu befördern, als man zur Besetzung von Dienststellen wirklich benötigt. Es geschieht dies in der Absicht, den Betreffenden durch den höhern Grad — *Titel* — Anerkennung auszudrücken, in der Annahme, daß ihnen dies Freude und Befriedigung gewähre. *Diese Annahme ist jedoch ein großer Irrtum*. Der tüchtige Offizier begehrst nicht nach dem leeren Titel eines höhern Grades; was er erstrebt, ist eine *Kommando- oder Dienststellung, in welcher er sich betätigen und Erspräßliches leisten kann*. Wohl alle würden ein Verbleiben und Verwenden in bisherigem Grade bei weitem einer formellen Beförderung mit Kaltstellung z. D. etc. vorziehen. „Me het mi d'Stäge ufe und use gheit“, äußerte sich ein mit Beförderung z. D. Betroffener.

Als Milizarmee ziemt uns *Zurückhaltung und Sparsamkeit mit Gradverleihungen*; denn nur dann werden die Grade auch von andern Armeen voll gewürdigt, wenn sie durch Leistung und Erfahrung begründet sind. Unsere Tendenz geht jedoch eher auf große

Freigebigkeit mit Graden. Die Truppenordnung von 1924 geht darin noch weiter als diejenige von 1911. Insbesondere werden den Hilfsbranchen Stabsoffiziere in einem weit größeren Verhältnis zugebilligt, als den kombattanten Waffengattungen. Im Frieden kommt die Verantwortung des kombattanten Führers für Gefechtsergebnis und Menschenleben nicht zur Erscheinung und Geltung, während die materielle der Branchenoffiziere sich in Geldsummen sichtbar zeigt. Im Kriege ist aber die Sache wesentlich anders — Sieg, Niederlage, Verluste treten in den Vordergrund.

Im Weltkriege waren sowohl die französische wie die deutsche Armee mit Beförderungen sehr sparsam. Ein Offizier mußte sich schon sehr auszeichnen, wenn er in den *4½ Kriegsjahren zwei Grade* gewinnen konnte. Z. B. erhielt der Chef der Uebersetzungsabteilung bei der deutschen Obersten Heeres-Leitung (Hindenburg-Ludendorf) — ein Gymnasiallehrer für Französisch und Englisch, der in Grenoble und London studiert hatte — bloß den Grad eines höhern Unteroffiziers. Er wurde jedoch von allen Offizieren der OHL als Kamerad behandelt und begegnete im Verkehr keinerlei Schwierigkeiten. Es galt eben *Stellung und Leistung*.

Die Folgen der erwähnten Stabsoffiziersbeförderungen in unserer Armee zeigten im Aktivdienst ihre Nachteile. Für die Landsturmbataillone fehlten vielfach Hauptleute als Kompaniekommendanten. Ebenso mangelte es an Bataillonskommendanten, welche als solche ausgebildet waren, Bataillonsführer mit Praxis als solche waren eine Seltenheit. Es war dies eine Wirkung der Gepflogenheit, Majore nach 6—7 Jahren Bataillonsführung im Auszuge durchwegs zu Oberstleutnants zu befördern — einige mit Uebertragung von Regimentskommandos, *die größere Zahl jedoch z. D.* Damit gingen diese in der Bataillonsführung erfahrenen Kommendanten für weitere Verwendung als Bataillonschefs in Landwehr und Landsturm verloren. Im Territorial- und Etappendienst standen zahlreiche Offiziere mit hohen Graden auf den Listen, für welche man nicht die diesen Graden entsprechende Verwendung hatte. Dagegen bestand Mangel an Hauptleuten und Subalternoffizieren, welche man dann aus den nicht gerade im Dienste stehenden Landsturmeinheiten leihen mußte.

Eine Hebung der dargelegten Nachteile könnte folgender *Vorschlag* bewirken:

1. *Nur so viele Beförderungen an Stabsoffizieren, als entsprechende Dienststellen zu besetzen sind.*
2. *Verbleiben in der Stellung als Einheitskommandant bzw. Hauptmann zehn Jahre.*
3. *Verbleiben in der Stellung als Bataillons- bzw. Abteilungskommmandant acht Jahre.*
4. *Dienstpflicht für Stabsoffiziere bis zum vollendeten 58. Lebensjahre* (eventuell nur für Oberstleutnants und Obersten, jedenfalls aber für Obersten).

5. Sofern man es für nötig hält, den Hauptleuten und Bataillons- bzw. Abteilungskommandanten während der Dauer ihrer Dienstleistungen und Funktionen als Zeichen der Anerkennung eine Beförderung zu Teil werden zu lassen, könnte man für *diese Dienststellungen je zwei Grade einführen*:

a) Einheitskommandant | 5 Jahre *Hauptmann* (Capitaine)
| 5 Jahre *Oberhauptmann* (Premiercapitaine)

In den schweizerischen Fremdenregimentern gab es Capitaine-lieutenants und Capitaines als Kompaniechefs, in der russischen Armee die Grade von Stabskapitänen und Hauptmann.

b) Bataillons- bzw. | 4 Jahre *Major*
Einheitskommandant | 4 Jahre *Kommandant* (Commandant)

Bis 1874 gab es in unsren Bataillonen diese beiden Grade.

Es würde sich dann ergeben:

Dienstjahre, gegenwärtiges Verhältnis.

Leutnant	Oberleutnant	Hauptmann	Major	Oberstleutnant	Oberst	Total
4	4	6	6	6	6	= 32 Jahre

Vorschlag.

Leutnant	Oberleutnant	Hauptmann	Oberhauptmann	Major	Kommandant	Oberstleutnant	Oberst	Total
4	4	5	5	4	4	6	6	= 38 Jahre

Die Beförderung vom Hauptmann zum Oberhauptmann und vom Major zum Kommandanten würde sich analog derjenigen vom Leutnant zum Oberleutnant nach dem Dienstalter vollziehen.

Offiziersgrade.

<i>Offiziersdienstjahre</i>	<i>Truppe</i>	<i>Grad des Kommandanten</i>
1—8	Zug	Leutnant und Oberleutnant
9—18	Einheit	Hauptmann u. Oberhauptmann
19—26	Bataillon	Major u. Kommandant
	bezw. Abteilung	
27—32	Regiment	Oberstleutnant
33—38	Brigade	Oberst*)

Nach Truppenordnung 1924 bedürfen wir im Auszug an Hauptleuten und Stabsoffizieren von Generalstab, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie:

Hauptleute	Majore	Oberstleutnants	Obersten
900	300	120	60
bisheriger Jahresersatz 150	50	20	10

Nach Vorschlag:

Hauptleute und Oberhauptleute	Majore und Kommandanten	Oberstleutnants	Obersten
Jahresersatz 90	40	20	10
also jährlich weniger 60	10	—	—

*) Stellte man den Grad des „Oberstbrigadiers“ (=Brigadegenerals) wieder her, so könnte der zu Verwechslungen geeignete Grad des „Commandant“ durch „Oberstleutenant“ ersetzt werden. Dies hätte zugleich den Vorteil, daß der Brigadekommandant aus der Masse der sonstigen „Obersten“ wieder herausgehoben würde.

Redaktion.

Diese Ersparnis äußert sich zwiefach.

1. *Hebung der Qualität*, indem für die weniger hohe Ersatzziffer die besseren Elemente vorweggenommen werden.
2. *Ersparnis an Ausgaben* für Zentral- und Rekrutenschulen, da dort entsprechend weniger Offiziere auszubilden sind, jährlich zirka Fr. 250,000.
3. Gleichzeitig würden die zur Zeit nicht entsprechenden *Gradverhältnisse im Instruktionskorps der Infanterie* sich dann von selbst richtig stellen, *ohne daß eine finanzielle Schlechterstellung der Instruktionsoffiziere damit verbunden wäre*.

Inbegriffen	III. Kategorie	II. Kategorie	I. Kategorie
Kreisinstruktoren	Subalterne	Hauptleute u. Majore	Oberstleutnants und Obersten
Zur Zeit vorhanden	9	35	48
Vorschlag	12	60	24

Auch bei Uebertragung der Funktionen der Kreisinstruktoren an die Divisionäre kann man pro Division mit einem Instruktionskorps an Offizieren auskommen:

von 2 Subalternen	10 Hauptleute bis und mit Kommandanten	4 Oberstleutnants und Obersten
als Gehilfen	als Einheitsinstruktoren	als Schulkommandanten

Hiebei sind inbegriffen die notwendigen *Jahreskommandierungen* zu Zentral- und Schießschulen, zur Ausbildung im Generalstab, bei andern Waffen etc. und Mission ins Ausland. Es wäre möglich, die jüngeren Instruktionsoffiziere jedes dritte Jahr zu ihrer eigenen Ausbildung abzukommandieren und sie einheitlicher und gründlicher — auch vielseitiger — zu schulen, als dies gegenwärtig bei den stückweisen Kommandierungen der Fall sein kann. Dagegen sollten während der Dauer der Infanterieschulen Wechsel im Lehrpersonal absolut vermieden werden, weil die einheitliche, konsequente Durchführung von Unterricht und Erziehung verlangt, daß die Leitung der Schulen und Kompanien durchwegs in denselben Händen verbleibe.

Die *Besoldung der Instruktionsoffiziere* sollte nach *Kategorien* stattfinden. Die Subalternen sind noch im Lernstadium, die Hauptleute bis und mit Kommandanten funktionieren als Kompanieinstruktoren, die Oberstleutnants und Obersten als Schulkommandanten. Die Besoldung für diesen große Anforderungen stellenden Beruf muß auskömmlich sein, und die obere Besoldungsgrenze der II. Kategorie über die untere der I. Kategorie greifen. Innerhalb der Kategorien würde die Besoldung mit den Dienstjahren regelmäßig steigen, ohne Rücksicht auf den Grad. Damit würde die pflichttreue Arbeit von Instruktionsoffizieren, die in der II. Kategorie Vortreffliches leisten, sich aber nicht für die erste Kategorie eignen, auch finanziell anerkannt und belohnt werden können. Außerdem muß noch die Möglichkeit geboten werden, Instruktionsoffiziere rechtzeitig in Stellen der *Militärverwaltung* zu versetzen und dafür vorzubereiten.